

Bund lockert Massnahmen gegen das Coronavirus 14.04.2021

Ab 19. April gilt neu:

 <p>Wieder geöffnet:</p>	 <p>Restaurants und Bars draussen</p>	 <p>Freizeit- und Kulturbetriebe (auch drinnen)</p>	 <p>Sportanlagen (auch drinnen)</p>
 <p>Veranstaltungen wieder möglich</p>	 <p>Generell maximal 15 Personen</p>	 <p>Mit Publikum drinnen: Maximal 50 Personen resp. 1/3 der Kapazität</p>	 <p>Mit Publikum draussen: Maximal 100 Personen resp. 1/3 der Kapazität</p>
 <p>Präsenzunterricht an Hochschulen wieder möglich Maximal 50 Personen. Gilt für Hochschulen und Erwachsenenbildung.</p>	 <p>Wettkämpfe im Amateursport mit maximal 15 Personen Gilt nur für Sportarten ohne Körperkontakt.</p>		

Weiterhin gilt:

 <p>Private Treffen drinnen mit maximal 10 Personen</p>	 <p>Homeoffice-Pflicht</p>	 <p>Regeln für Sport und Kultur (mit Ausnahmen für unter 20-Jährige)</p>
 <p>Geschlossen: Restaurants und Bars (drinnen), Discos, Tanzlokale, Wellness-/Freizeitbäder (drinnen)</p>	 <p>Ausgedehnte Maskenpflicht</p>	 <p>Empfehlung: Lassen Sie sich testen!</p>

 Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra
Swiss Confederation

 Bundesrat
Conseil fédéral
Consiglio federale
Cussegl federal
Federal Council

Basismassnahmen bleiben wichtig!   

Geschätzte Nutzerinnen und Nutzer der Schul- und Sportanlagen

Nachfolgend informieren wir Sie, wie die Entscheide des Bundesrates vom 14. April 2021 auf den Schul- und Sportanlagen der Gemeinde Speicher ab Montag dem 26. April 2021 umgesetzt werden.

Umsetzung Hallenbad

Individualbesuche Jahrgänge 2000 und älter

Die neue Verordnung sieht vor, dass Hallenbäder für sportliche Aktivitäten öffnen dürfen. Dabei gilt eine Wasserfläche von 25 m² pro Person, zudem dürfen höchstens 15 Personen gleichzeitig ohne Maske im Raum des Schwimmbeckens anwesend sein.

Für Jahrgänge 2000 und älter sind deshalb Zeitfenster für Individualschwimmen (kein Familienschwimmen und "Planschen") festgelegt, um eine Durchmischung von unter 20-

Jährigen und über 20-Jährigen zu verhindern. Aufgrund der reduzierten Wasserfläche von 250 m² im Hallenbad Buchen sind jedoch lediglich 10 Personen gleichzeitig auf den Bahnen zum Schwimmen zugelassen. Es gelten die nachfolgend aufgeführten, reduzierten Öffnungszeiten sowie die Personenzahlbeschränkung von 10 Besucher*innen. Sollte die zulässige Personenzahl erreicht sein, kann der Aufenthalt im Hallenbad pro Person auf eine Stunde begrenzt werden, damit möglichst viele Gäste die Möglichkeit eines Hallenbadbesuches haben. Eine Reservation der Plätze ist nicht möglich.

Individualbesuche Jahrgänge 2001 und jünger

Das Hallenbad können Kinder und Jugendliche ab dem 10. Altersjahr (10. Geburtstag) bis und mit Jahrgang 2001 besuchen. Für den Eintritt muss ein Ausweis (ID oder Schülerschein) vorgezeigt werden. Die Kinder und Jugendlichen müssen die Anlage selbstständig und in Eigenverantwortung betreten. Begleitpersonen sind nicht zugelassen. Es gelten die nachfolgend aufgeführten, reduzierten Öffnungszeiten sowie die Personenzahlbeschränkung von max. 50 Kindern und Jugendlichen. Sollte die zulässige Personenzahl erreicht sein, kann der Aufenthalt im Hallenbad pro Person auf eine Stunde begrenzt werden, damit möglichst viele Gäste die Möglichkeit eines Hallenbadbesuches haben.

Des Weiteren gilt das Anlage-Schutzkonzept der Gemeinde Speicher.

Vereins- und Gruppentrainings

Belegungen von Trainingsgruppen mit Kindern und Jugendlichen bis und mit Jahrgang 2001 sind beim Leiter Hausdienst / Belegungsdelegierten in jedem Fall schriftlich, einen Werktag im Voraus, anzumelden. Dies gilt auch für bereits bestehende Trainingszeiten. Für betreute Trainingsgruppen gibt es kein Mindestalter. Für Trainings sind auch weiterhin Schutzkonzepte nötig. Bei der Begleitung von Kindern in Schwimmkursen gelten spezielle Regeln. Aufgrund der reduzierten Öffnungszeiten, dem Verbot der Durchmischung und der Personenzahlbeschränkung ist das Hallenbad für Trainingsgruppen und Kurse für Personen mit Jahrgang 2000 und älter weiterhin geschlossen.

Das Schulschwimmen der Schule Speicher findet statt.

Öffnungszeiten

Individualbesuche Jahrgänge 2000 und älter:
Montag bis Donnerstag von 18.00 bis 21.00 Uhr
Mittwoch zusätzlich von 6.00 bis 9.00 Uhr
Freitag von 18.45 bis 21.00 Uhr
Samstag und Sonntag von 9.00 bis 11.00 Uhr *

** Ausnahmen: An den Samstagen vom 01.05./ 08.05./ 29.05./ 05.06./ 19.06./ 26.06.2021 ist das Hallenbad für bereits reservierte Kinderschwimmkurse belegt und somit nicht für Individualbesucher Jahrgang 2000 und älter geöffnet.*

Individualbesuche Jahrgänge 2001 und jünger:
Montag von 10.00 bis 18.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch von 9.30 bis 18.00 Uhr
Freitag von 8.00 bis 18.45 Uhr
Samstag und Sonntag von 11.30 bis 17.00 Uhr

Umsetzung Schulturnhallen und Sportanlagen (Indoor):

Die Schulturnhallen und Sportanlagen sind für alle Personen, unter Einhaltung der Schutzmassnahmen gemäss Anlage-Schutzkonzept, wieder geöffnet. In den Sporthallen gilt jedoch weiterhin das Verbot des Kontaktsports – auch mit Maske. Es sind nur Belegungen von Trainingsgruppen möglich.

Für Trainings mit Teilnehmenden ab Jahrgang 2001 und jünger gibt es weiterhin keine Einschränkungen im Innen- und Aussenraum. Wettkämpfe sind ohne Publikum erlaubt. Für die Einhaltung der Altersgrenzen ist der / die jeweilige Trainer / -in zuständig. Weitere Begleitpersonen sind nicht zugelassen.

Belegungen von Trainingsgruppen sind beim Leiter Hausdienst / Belegungsdelegierten in jedem Fall schriftlich, einen Werktag im Voraus, anzumelden. Dies gilt auch für bestehende Trainingszeiten.

Der Schulsport der Schule Speicher findet statt.

Des Weiteren gilt das Anlage-Schutzkonzept der Gemeinde Speicher.

Umsetzung auf den öffentlich zugänglichen Sporteinrichtungen (Outdoor):

Alle Aussensportanlagen sind geöffnet. Sport und Bewegung sind im Freien weiterhin möglich. Die öffentlich zugänglichen Sporteinrichtungen im Freien dürfen auch von Erwachsenen (Jahrgänge 2000 und älter) genutzt werden. Sowohl für den Vereinssport (organisiert) wie auch für lose, unorganisierte Gruppen von maximal 15 Personen draussen gelten weiterhin die Abstands- und Hygieneregeln. Draussen ist beim Sport Körperkontakt dann erlaubt, wenn Masken getragen werden. Zudem sind die Vereine verpflichtet, weiterhin Schutzkonzepte zur Einhaltung der Regeln einzuhalten resp. umzusetzen. Bei Trainingsgruppen bis 5 Personen ist kein Schutzkonzept nötig.

Sportveranstaltungen:

Profiligen

Sportveranstaltungen dürfen nur als Wettkampfbetrieb in den obersten Ligen mit Profi-Charakter durchgeführt werden. Die zulässige Anzahl an Zuschauer*innen richtet sich nach den Massnahmen des Bundes. Es gilt die Maskenpflicht in und um die Sportanlage, ausser auf dem Sportfeld.

Kinder und Jugendliche mit Jahrgang 2001 und jünger
Sportwettkämpfe sind möglich. Publikum ist jedoch weiterhin nicht zugelassen. Für jeden Wettkampf ist ein Schutzkonzept nötig. Für die Durchführung eines Wettkampfes nehmen Sie bitte möglichst frühzeitig mit dem Leiter Hausdienst / Belegungsdelegierten Kontakt auf.

Ihre Fragen:

Für Fragen wenden Sie sich bitte an den Leiter Hausdienst / Belegungsdelegierten, Jürg Mettler, juerg.mettler@speicher.ar.ch.